

05.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4733 vom 9. Dezember 2020
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/12087

Aktuelle Probleme bei Schuleingangsuntersuchungen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der WDR berichtete am 18.11.2020 darüber, dass es wegen der Corona-Belastung der Gesundheitsämter weniger Einschulungsuntersuchungen gebe oder diese sogar ganz ausfallen¹ – die Rede ist davon, dass etwa in Dortmund die Zahl der Untersuchungen nur ein Zehntel der Zahl im Vorjahr betrug.

Dabei sind diese Untersuchungen sowohl für die Kinder als auch für die Schulen äußerst wichtig, damit frühzeitig Förderbedarf festgestellt werden kann. Nur so kann letztlich Bildungsgerechtigkeit gewahrt bleiben.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4733 mit Schreiben vom 5. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

1. *Stellt die im WDR-Bericht dargestellte Lage aus Sicht der Landesregierung ein Problem dar?*

Ein genereller Verzicht der nach § 54 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung für Erstklässler ist aus Sicht der Landesregierung nicht geboten. Für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen für die Einschulung im Sommer 2021 steht grundsätzlich noch ein halbes Jahr zur Verfügung. Da allerdings voraussichtlich auch in den kommenden Monaten der Fokus schwerpunktmäßig weiterhin auf der Bekämpfung der Pandemie liegen wird, sind auch für die laufenden Schuleingangsuntersuchungen alternative Lösungen zu entwickeln.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kaum-schuleingangsuntersuchungen-wegen-corona-100.html>

2. Sind der Landesregierung aktuelle Unregelmäßigkeiten bezüglich der Durchführung schulärztlicher Untersuchungen bekannt?

Der Landesregierung ist aus Mitteilungen von unteren Gesundheitsbehörden bekannt, dass aufgrund der anhaltenden Pandemie auch die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen für den Schulbeginn im Sommer 2021 aus Kapazitätsgründen möglicherweise nicht im gewohnten Umfang sichergestellt werden kann. Vielerorts wurden allerdings verschiedene Maßnahmen getroffen, die eingeschränkten Ressourcen der Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienste möglichst zielgerichtet einzusetzen, um die Nachteile eingeschränkter Untersuchungen so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig den Übergang zwischen Kindergarten und Schule durch optimierte Vernetzung mit Eltern, Kitas, Schulen, Kinderarztpraxen etc. möglichst gut zu begleiten. Aktuell erfolgt eine Befragung aller Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Nordrhein-Westfalen durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), um ein umfassenderes Lagebild zur Situation der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Bezug auf Schuleingangsuntersuchungen zu erhalten.

3. Hat die Landesregierung ein Konzept, um auf die im Bericht beschriebenen Missstände zu reagieren?

Das Land hat die unteren Gesundheitsbehörden mit Erlass vom 3. Juni 2020 angewiesen, soweit bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 die Schuleingangsuntersuchungen noch nicht oder noch nicht vollständig durchgeführt werden konnten, diese nach der Einschulung der Kinder baldmöglichst nachzuholen; zugleich wurden mit einem vom LZG.NRW erstellten Konzept alternative Möglichkeiten im Hinblick auf eine Priorisierung der Untersuchungen aufgezeigt.

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage der Ergebnisse der vom LZG.NRW zurzeit durchgeführten Befragung fachlich geeignete und organisatorisch mögliche Ansätze für den Fall, dass eine untere Gesundheitsbehörde die Schuleingangsuntersuchungen tatsächlich regelhaft nicht durchführen kann, zu entwickeln. Unabhängig davon steht das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen den Gesundheitsämtern jederzeit für eine fachliche Beratung zur Verfügung.

4. Liegen der Landesregierung Zahlen über stattgefundene schulärztliche Untersuchungen zur Einschulung vor? (soweit möglich, bitte nach Gesundheitsämtern und Jahreswerten ab 2017 auflisten)

Die Daten zur Schuleingangsuntersuchung 2019 liegen noch nicht vollständig vor und werden zudem noch aufbereitet.

Von den Kreisen und kreisfreien Städten an das LZG.NRW gemeldete Anzahl der schulärztlich untersuchten Schulanfängerinnen und Schulanfänger			
Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einschulung 2017	Einschulung 2018
1	Düsseldorf	4 803	4 676
2	Duisburg	4 571	4 448
3	Essen	5 062	5 160
4	Krefeld	1 929	1 966
5	Mönchengladbach	2 446	2 217
6	Mülheim a. d. Ruhr	1 395	1 475
7	Oberhausen	1 828	1 838

Von den Kreisen und kreisfreien Städten an das LZG.NRW gemeldete Anzahl der schulärztlich untersuchten Schulanfängerinnen und Schulanfänger			
Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einschulung 2017	Einschulung 2018
8	Remscheid	938	922
9	Solingen	1 359	1 413
10	Wuppertal	3 378	2 993
11	Kleve	2 538	2 733
12	Mettmann	4 264	4 404
13	Rhein-Kreis Neuss	4 190	4 231
14	Viersen	2 472	2 450
15	Wesel	3 794	3 805
16	Reg.-Bez. Düsseldorf	44 967	44 731
17	Aachen (Stadt)	1 912	1 869
18	Bonn	3 042	3 033
19	Köln	9 530	9 741
20	Leverkusen	1 589	1 354
21	Aachen ²	2 765	2 820
22	Düren	2 424	2 409
23	Rhein-Erft-Kreis	4 466	4 287
24	Euskirchen	1 732	1 784
25	Heinsberg	2 282	2 185
26	Oberbergischer Kreis	2 641	2 624
27	Rhein.-Berg. Kreis	2 551	2 390
28	Rhein-Sieg-Kreis	5 808	5 756
29	Reg.-Bez. Köln	40 742	40 252
30	Bottrop	959	929
31	Gelsenkirchen	2 400	2 413
32	Münster	2 633	2 456
33	Borken	3 523	3 521
34	Coesfeld	1 949	1 979
35	Recklinghausen	5 059	5 269
36	Steinfurt	4 140	4 293
37	Warendorf	2 483	2 511
38	Reg.-Bez. Münster	23 146	23 371
39	Bielefeld	3 055	3 123
40	Gütersloh	3 404	3 361
41	Herford	2 237	2 151
42	Höxter	1 195	1 137
43	Lippe	3 180	3 090
44	Minden-Lübbecke	2 843	2 788
45	Paderborn	2 730	2 733
46	Reg.-Bez. Detmold	18 644	18 383
47	Bochum	2 798	2 835
48	Dortmund	4 743	4 686
49	Hagen	1 580	1 438
50	Hamm	1 567	1 522
51	Herne	1 320	1 355
52	Ennepe-Ruhr-Kreis	2 588	2 646
53	Hochsauerlandkreis	1 998	1 936
54	Märkischer Kreis	3 418	3 509
55	Olpe	1 168	1 246
56	Siegen-Wittgenstein	2 472	2 307
57	Soest	2 571	2 690
58	Unna	3 159	3 240
59	Reg.-Bez. Arnsberg	29 382	29 410
60	Nordrhein-Westfalen	156 881	156 147

²Städteregion Aachen ohne Stadt Aachen

5. Wie hoch ist üblicherweise der Anteil der Kinder, bei denen bei der Einschulungsuntersuchung erstmals ein Förderbedarf festgestellt wird? (soweit möglich, bitte nach Förderschwerpunkten getrennt auflisten)

Grundsätzlich stellen die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes im Rahmen der Einschulungsuntersuchung nicht den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung der einzuschulenden Kinder fest, sondern können dabei lediglich medizinische Hinweise zum Entwicklungsstand des Kindes geben.

Die Eltern können bereits bei der Anmeldung ihres schulpflichtigen Kindes zur Schule einen Antrag zur Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Rahmen der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF §11 Absatz 2) stellen. Die Eröffnung zur Überprüfung und Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung obliegt der zuständigen unteren Schulaufsicht.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Schulbesuchsjahr der Grundschule nach Förderbedarf und getrennt nach Förderschwerpunkt für das Schuljahr 2019/20 dargestellt.

Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler im ersten Schulbesuchsjahr	
	insgesamt	Anteil
kein Förderschwerpunkt	152.541	98,6%
Lernen	278	0,2%
Emotionale und soziale Entwicklung	386	0,2%
Sprache	781	0,5%
Hören und Kommunikation	140	0,1%
Sehen	80	0,1%
Geistige Entwicklung	286	0,2%
Körperliche und motorische Entwicklung	229	0,1%
Gesamtergebnis	154.721	100%

Quelle: MSB NRW - Auszug aus den Amtlichen Schuldaten